

Protokoll:

61/Herr Wittgens erklärt, dass die Verwaltung die Vorlage dem Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung bereits zweimal zur Beratung vorgelegt hat.

Nach Rücksprache mit Amt 30, ob die Altstadtsatzung im vorliegenden Fall Anwendung findet und ob es sich bei einem Geldautomaten um einen Warenautomaten im Sinne der Altstadtsatzung handelt, hat die Verwaltung geprüft, wie viele Geldautomaten im Bereich der Altstadt bereits vorhanden sind. Im Zuge dieser Prüfung wurde festgestellt, dass bereits ein Automat, der nicht genehmigt worden ist, aufgestellt wurde.

Die Verwaltung kam zu dem Ergebnis, dem Widerspruch der Antragstellerin abzuwehren.

Rm Schupp verweist auf den Grundsatz der Gleichbehandlung. Im Bereich der Altstadt d. h. im Geltungsbereich der Altstadtsatzung seien bereits vergleichbare Automatenstandorte vorhanden.

Der stellvertretende Behindertenbeauftragte der Stadt Koblenz, Herr Seuling bittet einen möglichen Automatenstandort barrierefrei zu realisieren.

Rm Lipinski-Naumann befürchtet im Falle der Erteilung einer Befreiung, den Eingang zahlreicher weiterer vergleichbarer Anträge zur Errichtung von Warenautomaten.

Rm Gniewocz vertritt die Auffassung, dass die Errichtung von Automatenstandorten im Altstadtbereich dem eigentlichen Sinn der Altstadtsatzung zuwiderläuft.

Rm Kühenthal spricht sich für das Anbringen des Automaten aus. Für Touristen und Besucher der Stadt Koblenz müsste ein Automatenstandort gut sichtbar sein. Er regt an, die Altstadtsatzung zu überarbeiten bzw. so zu ändern, dass das Aufstellen von Geldautomaten in beschränkter Zahl bei entsprechender Gestaltung möglich ist.

Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann, ob in Zukunft Warenautomaten im Altstadtbereich genehmigt werden müssen, verweist Herr Beigeordneter Flöck auf die Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung der Automaten sowie die Richtlinien des Denkmalschutzes.

Jeder Antrag werde im Einzelfall geprüft. Die Denkmalpflegebehörde habe im vorliegenden Fall gegen die Errichtung eines Automaten keine Bedenken geltend gemacht. Ausschussmitglied Lütge-Thomas regt an, dass die Antragstellerin den Geldautomaten im Eingangsbereich aufstellt. 61/Herr Wittgens erläutert, dass die Antragstellerin eine entsprechende Möglichkeit bereits geprüft habe. Das Aufstellen des Automaten im Eingangsbereich sei nicht möglich.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung lehnt die Vorlage mit acht ja und acht nein Stimmen sowie einer Stimmenthaltung ab.